
AS

RECHTSANWALT



Impulsvortrag Rechtssicher und nachhaltig beschaffen

Erfurt, 17.10.2018

Vier Thesen über die nachhaltige öffentliche Beschaffung

QUAE SACRORUM SEDES
EMENDATORUM BELLI
DIRUTA FLAMMIS III.
EID OCTOBR. CIO. CCCLX
MAXIMO NOS MOERORE
RE AFFECIT.

FREDERICVS · CVLLELVIVS · REX · PORTAM
A · OCTOBR · D · XXI · IND · V · GENTIS · ROMANIS
REFORMATIONIS · SACRORVM · PRAESENTIAS
VAIVS · EX · A · E · H · E · R · A · T · O · V · E · I · L · L · A · S · T · H · E · S · I · S

“

These 1:

„Nachhaltige öffentliche Beschaffung ist ein vergabefremder Aspekt und daher rechtswidrig.“

Vergabefremder Aspekt?

- Nachhaltigkeit war noch nie ein „vergabefremder Aspekt“
 - Durch den EuGH in „Max-Havelaar“ anerkannt.
- Mittlerweile stehen Nachhaltigkeitsaspekte auf derselben Stufe wie z.B. die Qualität eines Produktes (vgl. § 97 Abs.3 GWB).
- Es gibt klare Regelungen, wie und auf welchen Ebenen der Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien...) die soziale und ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigt werden kann.
 - Auch auf europäischer Ebene
- Was der Gesetzgeber ausdrücklich regelt und erlaubt, wird wohl kaum rechtswidrig sein.

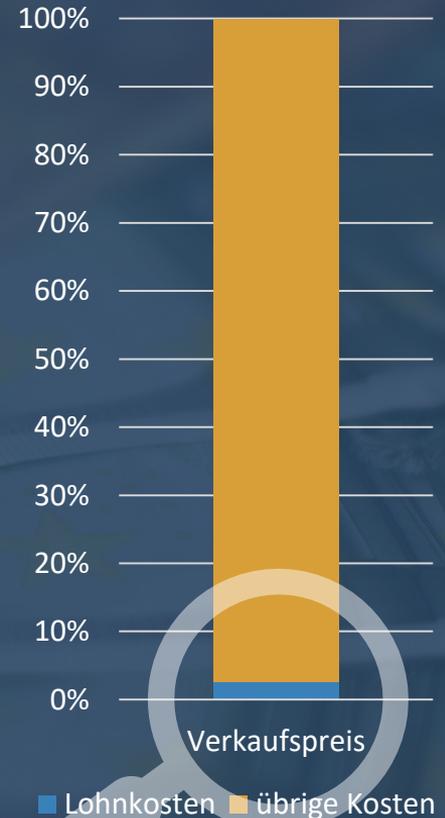
“

These 2:

„Nachhaltige öffentliche Beschaffung ist teuer. Das können wir uns in Zeiten klammer öffentlicher Kassen nicht leisten.“

Zu teuer?

- Grundsatz: Menschen fair zu behandeln kostet immer mehr als Menschen unfair zu behandeln.
- Haushaltsüberschuss 2017: 3.700.000.000 (3.7 Milliarden) Euro.
- Der Anteil der Kosten für die Herstellung ist so gering, dass auch bei teuren Zertifizierungsprozessen und finanziellen Wohltaten für die Arbeiter nicht mit einer signifikanten Preissteigerung zu rechnen ist.
- Erfahrungen aus durchgeführten Ausschreiben zeigen Preissteigerungen im niedrigen einstelligen Prozentbereich.



“

These 3:

„Das kann doch kein Mensch kontrollieren!“

Unkontrollierbar?

- Die in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Verbote sind einem objektiven Beweis zugänglich.
- Der öffentliche Auftraggeber ist aber in der Regel nicht vor Ort, um dies zu kontrollieren.
- Daher gibt es Gütezeichen, welche die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards bestätigen.
- Selbstverständlich können diese auch als möglicher Nachweis in ein Vergabeverfahren eingeführt werden.
 - Vgl. § 34 VgV, § 24 UVgO und § 7a Abs.6 VOB/A 2. Abschnitt
 - Siehe auch Art.43 RL 2014/24/EU in Verbindung mit Erwägungsgrund 75

“

These 4:

„Das bringt doch alles eh nix!“

Effekt nachhaltiger öffentlicher Beschaffung?

- Wert der öffentlichen Aufträge in Deutschland p.a.:
350.000.000.000 Euro
 - Das ist ein riesiger Hebel
- Auch im Bereich der Qualität wird immer wieder getrickst.
 - Dennoch wird niemand auf Qualitätsanforderungen verzichten wollen.
- Dort wo die Einhaltung der Vorgaben (ggf. durch einen Dritten) auch geprüft wird, tritt auch ein nachweisbarer positiver Effekt für die Arbeiterinnen und Arbeiter ein.

“

Zusammenfassung

Nachhaltige Beschaffung ist:

- Erlaubt
- Nicht signifikant teurer
- Kontrollierbar
- Hat einen nachweisbaren positiven Effekt.



Danke!

Noch Fragen?

**André Siedenberg
Konkordiastraße 105
40219 Düsseldorf
0211 430 77 275**

info@ra-siedenberg.de